

**Gemeinde Renquishausen
Landkreis Tuttlingen**

**Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührenordnung vom 08.07.2010, zuletzt geändert
am 01.06.2017 -Gebührenverzeichnis**

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr
1.	Verwaltungsgebühren	
1.1.	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	50 €
2.	Benutzungsgebühren	
2.1.	Bestattung	
2.1.1.	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	353 €
2.1.2.	von Personen unter 10 Jahren	260 €
2.1.3.	Beisetzung von Aschen	204 €
2.1.4.	Beisetzung einer Tot oder Fehlgeburt	204 €
2.1.5.	Zuschlag für das Ausheben eines Grabes von Hand	59 €
2.2.	Grabnutzung	
	Überlassung eines Reihengrabes	
2.2.1.	für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	440 €
2.2.2.	Zusätzliche Urne im Erdgrab	72 €
2.2.3.	für Personen unter 10 Jahren (Kindergrab)	150 €
2.2.4.	Überlassung eines Urnenreihengrabes (Erde)	150 €
2.2.5.	Überlassung einer Urnenkammer (Urnenstele)	1.800 €
	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
2.2.6.	Wahlgrab, je Einzelgrabfläche	675 €
2.2.7.	Urnenwahlgrab, je Einzelgrabfläche (Erde)	125 €
2.2.8.	Urnenwahlgrab, je Grabstelle (Urnenstele)	1.500 €
2.2.9.	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts	
2.2.91	für die Dauer einer Nutzungsperiode	wie 2.2.6, 2.2.7 bzw. 2.2.8
2.2.92	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet	
2.3.	Aussegnungshalle	
2.3.1.	Benutzung der Aussegnungshalle pauschal	250 €
3.	Sonstige Leistungen	
	Für sonstige Leistungen, Verrichtungen, Gestaltungen und Aufwendungen, die nicht mit Gebühren nach Ziffer 1.1. bis 2.3.1 abgegolten sind, werden die Gebühren vom Bürgermeisteramt im Einzelfall besonders festgesetzt. Bei Stundenlohnarbeiten gelten die von der Gemeinde festgesetzten Stundenlöhne der der Gemeindearbeiter	